

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 28.09.2016

Baugesuche

Zu folgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils einstimmig das erforderliche Einvernehmen:

- a) Flst. Nr. 1028/5, Gemarkung Westhausen, Alfred-Delp-Straße 3
* Errichtung einer Gartenmauer
- b) Flst. Nr. 981/25, Gemarkung Westhausen, Finkenweg 13
* Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
- c) Flst. Nr. 273, Gemarkung Westhausen, Dr.-Rudolf-Schieber-Straße 52
* Teilabbruch und Wiederaufbau des bestehenden Wohn- und Bürogebäudes
- e) Flst. Nr. 125, Gemarkung Westerhofen, Ruitalstraße 8
* Errichten einer Garage, Verbreitern einer Dachgaube und Anbau eines Dachbalkons als 2. Rettungsweg
- f) Flst. Nr. 68, Gemarkung Westerhofen, Im Auctfeld
* Erstellung einer Gerätegarage
- g) Flst. Nr. 3732/5, Gemarkung Westhausen, Brunnenäckerweg 10 (Baiershofen)
* Erstellung eines Holzlagerschuppens

Zu folgendem Bauvorhaben war keine Beratung, sondern lediglich Kenntnisnahme erforderlich:

- d) Flst. Nr. 908/13, Gemarkung Westhausen, Paul-Wilhelm-Keppler-Straße 17
* Wohnungsanbau und Sanierung

Überprüfung des Vorliegens von Hinderungsgründen bei Frau Wiebke Bader

Bürgermeister Witzany erläuterte zu diesem Tagesordnungspunkt, dass durch das Ausscheiden von Gemeinderat Christoph Hald Frau Wiebke Bader als erste Ersatzbewerberin bei den Kommunalwahlen 2014 für den Wahlvorschlag „CDU/Freie Bürger“ im Wohnbezirk 4, Westerhofen, in das Westhausener Gremium nachrücken wird.

Vorab war zu überprüfen, ob bei Frau Wiebke Bader Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) vorliegen, die ein Eintreten in den Gemeinderat verhindern würden. Die Überprüfung durch die Gemeindeverwaltung hatte dabei ergeben, dass keine Hinderungsgründe bei Frau Wiebke Bader bezüglich eines Eintritts in den Westhausener Gemeinderat vorliegen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass bei Frau Wiebke Bader keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen, die ein Eintreten in den Gemeinderat verhindern würden.

Für die Verpflichtung von Frau Wiebke Bader dürfen wir auf unseren separaten Bericht in der 40. Ausgabe des Amtsblattes vom 06.10.2016 verweisen.

Neubesetzung der Ausschüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilte Bürgermeister Witzany mit, dass durch das Ausscheiden von Herrn Christoph Hald aus dem Gemeinderat nun auch die beschließenden Ausschüsse des Gemeinderates neu zu besetzen seien. Dabei wurde vom Wahlvorschlag der CDU/Freie Wähler vorgeschlagen, Frau Gemeinderätin Wiebke Bader als Nachfolgerin für die freiwerdenden Ausschussplätze zu wählen.

Frau Gemeinderätin Wiebke Bader wurde anschließend vom Gemeinderat einstimmig als Nachfolgerin für die neu zu besetzenden Ausschussplätze wie folgt gewählt:

- Ordentliches Mitglied im Technischen Ausschuss
- Stellvertreterin im Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Stellvertreterin im Gemeindeverwaltungs- und Wasserversorgungsverband Kapfenburg

Erweiterung und Sanierung Propsteischule Westhausen – Vergabe des dritten Ausschreibungsblocks

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Architekt Tröster vom Büro ACT architektur concept tröster aus Rainau begrüßt werden, welcher den Gemeinderat über die Vergaben des dritten Ausschreibungsblocks zur Erweiterung und Sanierung der Propsteischule Westhausen informierte.

In diesem dritten Ausschreibungsblock waren insgesamt vier Gewerke ausgeschrieben.

Architekt Tröster teilte darüber hinaus dem Gemeinderat mit, dass in den Ausschreibungsblöcken eins bis drei eine Kostenüberschreitung von insgesamt 99.380,53 Euro (4,83 %) vorliege. Dieses Ergebnis sei alles in allem jedoch akzeptabel, da der Kostenvoranschlag bereits vor rund zwei Jahren aufgestellt wurde und die Mehrkosten nun die allgemeine Preissteigerung widerspiegle. Außerdem sei das Baugewerbe derzeit sehr stark ausgelastet, was sich wiederum auf die Angebotspreise entsprechend auswirke.

Für die Verglasungsarbeiten wurde lediglich ein Angebot form- und fristgerecht eingereicht. Dieses reichte die Firma Lingel aus Röhlingen mit einer Gesamtsumme von 237.745,34 Euro ein, an welche auch vom Gemeinderat einstimmig vergeben wurde.

Auf die Ausschreibung der Außenputzarbeiten waren insgesamt sechs Angebote eingegangen, wobei die Firma King aus Westhausen mit einer Gesamtsumme von 98.081,59 Euro als wirtschaftlichste Bieterin hervorging.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Außenputzarbeiten an die Firma King aus Westhausen zu vergeben.

Nach erfolgter Ausschreibung der Innenputzarbeiten waren vier Angebote form- und fristgerecht eingegangen, wobei auch hier die Firma King aus Westhausen mit einem Angebot in Höhe von 46.095,84 Euro als wirtschaftlichste Bieterin hervorging.

Es wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Innenputzarbeiten an die Firma King aus Westhausen zu vergeben.

Auf die Ausschreibung der Schreinerarbeiten waren insgesamt fünf Angebote eingegangen, wobei die Firma Pusch aus Königsbronn das günstigste Angebot in Höhe von 31.897,95 Euro abgegeben hatte. Es wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Schreinerarbeiten an die Firma Pusch aus Königsbronn zu vergeben.

Sportplatz Westhausen – Vergabe des Ballfangzauns

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläuterte Bürgermeister Witzany, dass für die Erneuerung des Ballfangzauns am Sportplatz Westhausen insgesamt drei Angebote eingereicht wurden.

Nach Berücksichtigung schon durchgeführter Arbeiten in Eigenleistung des TSV Westhausen lag das günstigste Angebot bei 30.260 Euro und wurde von der Firma Seidlitz GmbH aus Aufkirchen abgegeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Zaunbauarbeiten am Sportplatz in Westhausen an die Firma Seidlitz GmbH aus Aufkirchen zu vergeben.

Regionalplan 2010 Ostwürttemberg – „Gewerbegebiet Wasserfurche“

Bürgermeister Witzany erläuterte zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Stadt Lauchheim derzeit das Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wasserfurche“ betreibe. Gleichzeitig werde außerdem vom GVWV „Kapfenburg“ ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan durchgeführt. Um dieses Planverfahren realisieren zu können sei auch eine Änderung des Regionalplans 2010 Ostwürttemberg des Regionalverbandes Ostwürttemberg erforderlich.

Der Gemeinderat beschloss im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange einstimmig, einer Änderung des Regionalplanes 2010 Ostwürttemberg zuzustimmen.

Feststellung der Jahresrechnung 2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt verwies Kämmerer Werner auf die ausführliche Sitzungsvorlage und teilte mit, dass das Jahr 2015 finanziell insgesamt ein relativ gutes Jahr gewesen sei. Der Rechnungsabschluss 2015 wies ein Gesamtvolumen von rund 20,3 Mio. Euro auf. Davon entfielen auf den Verwaltungshaushalt rund 15,7 Mio. Euro. Die tatsächliche Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt betrug 1,56 Mio. Euro.

Ohne weitere Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Jahresrechnung 2015 wie vorgeschlagen zu verabschieden.

Feststellung der Kostenüber- bzw. -unterdeckung 2014 und 2015 bei den Wasserzins- und Abwassergebühren

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilte Bürgermeister Witzany mit, dass in den Jahren 2014 und 2015 sowohl bei den Wasserzins- als auch bei den Abwassergebühren jeweils Mehreinnahmen verzeichnet werden konnten. Somit konnte man in allen vier Bereichen eine Kostenüberdeckung ausweisen.

Ohne weitere Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Kostenüberdeckungen 2014 und 2015 bei den Wasserzins- und Abwassergebühren wie vorgeschlagen festzustellen.

Die Kostenüberdeckungen (Wasserzins- und Abwassergebühren) des Jahres 2014 sollen in den Jahren 2017 bis 2019 sowie des Jahres 2015 in den Jahren 2017 bis 2020 ausgeglichen werden.

Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes ab dem Haushaltsjahr 2017

Bürgermeister Witzany verwies zu diesem Tagesordnungspunkt auf einen Gemeinderatsbeschluss vom 28. September 2011, wodurch geregelt wurde, dass die Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes künftig anhand der Zinssätze der Landesbank Baden-Württemberg für Kommunalkredite mit 10-jähriger Zinsbindung erfolgen soll.

Die Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes erfolgt nur noch bei einer Abweichung von mindestens 0,5 % gegenüber dem 10-jährigen Durchschnittzinssatz der Landesbank Baden-Württemberg für Kommunalkredite mit 10-jähriger Zinsbindung.

Bürgermeister Witzany erläuterte, dass unter Berücksichtigung des aktuellen Durchschnittzinssatzes (Überschreitung der 0,5%-Abweichung) die Verwaltung vorschläge, den kalk. Mischzinssatz ab 2017 auf 3,8 % zu senken.

Der Gemeinderat beschloss ohne weitere Diskussion einstimmig, den kalkulatorischen Mischzinssatz ab 2017 auf 3,80 % zu senken.